

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 1. Juni

Nr. 21

### Landesbehörden

#### Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Landeswasserschutzpolizeiamtes

Vom 11. Mai 2026

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 06095 ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 289

#### Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Wesentliche Änderung einer Windkraftanlage (WKA) (WKA Wessin I), Bekanntmachung Änderungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)

Vom 1. Juni 2026

Die Energieallianz MV Projekt Nr. 11 GmbH & Co. KG (Sitz: Menschendorfer Weg 12, 18230 Ostseebad Rerik) erhielt mit Datum vom 19. März 2026 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 23/26).

Der verfügbare Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

- Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der Energieallianz MV Projekt Nr. 11 GmbH & Co. KG die Genehmigung zur Änderung des Anlagenstandortes von einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m und einer Nennleistung von 4,26 MW vom nachfolgend genannten Standort:

19089 Crivitz, Gemarkung Wessin			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 8	1	163, 164	3328 2364	5940 047

an den nachfolgend genannten Standort<sup>1</sup>

19089 Crivitz, Gemarkung Wessin			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 8	1	164	3328 2352	5940 066

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

erteilt.

- Die Genehmigung nach Nr. A.1 umfasst die wesentliche Änderung des Standortes von einer WKA.
- Die Genehmigungsbescheide des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Gez. 37/24 vom 04.10.2024 sowie der Änderungsbescheid des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Gez. 30/25 vom 10.07.2025 werden hiermit in nachfolgend genannten Abschnitten

A. Entscheidung

C. Nebenbestimmung

I. Befristung

II. Auflagen:	II.1.3	(Allgemein)
	II.2.1	(Bauordnung)
	II.3.1	(Wasser, Abfall und Boden)
	II.4.1	(Brand- und Katastrophenschutz)
	II.5.1	(Arbeitsschutz)
	II.6.	(Luftfahrt)
	II.7.	(Anzeigen und Abnahmen)
	II.8.1.	(Gasleitung Ontras)
	II.9.1-16	(Gasleitung NEL)

ergänzt bzw. geändert. Regelungen aus den Genehmigungsbescheiden Gez. 37/24 vom 04.10.2024 sowie Gez. 30/25 vom 10.07.2025 werden ausschließlich in dem Umfang geändert, wie sie in dieser Entscheidung festgelegt sind. Im Übrigen haben die Genehmigungen Gez. 37/24 vom 04.10.2024 sowie Gez. 30/25 vom 10.07.2025 Bestand.

- Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
- Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen unter C.II.2, C.II.3, C.II.4, C.II.5, C.II.6, C.II.7, C.II.8 und C.II.9 dieses Bescheides (d. B.) wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt die Energieallianz MV Projekt Nr. 11 GmbH & Co. KG.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung sowie der zugehörigen Antragsunterlagen wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **02.06.2026** bis einschließlich **16.06.2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Windenergie

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 66512) die Einsichtnahme möglich. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erfolgt sie online auf der Homepage des StALU WM unter dem Suchbegriff „WKA Wessin I“:

[http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekannt gemacht und zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-)Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 289

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 1. Juni 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das StALU MS bekannt:

Mit Bescheid ÄG 006/25 vom 27.04.2026 (Az. StALU MS 52-571/69-2/2024), wurde der DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Heidbergtrift 1, 17087 Altentreptow eine immissionschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG i. V. m. den Nummern 7.32.1 (G, E), 9.1.1.2 (V) und 10.25 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

### **1.1 Entscheidungsumfang**

Diese Änderungsgenehmigung umfasst die Änderung von Anlagenbestandteilen der mit den Bescheiden G 030/94, ÄG 032/05, ÄG 030/09, ÄG 001/11, FS 001/15, ÄG 017/15, ÄG 033/15, ÄG 025/19 und FS 001/20 genehmigten Milchverarbeitungsanlage, hier der betriebsinternen Abwasserbehandlungsanlage, in 17087 Altentreptow, Heidbergtrift 1, Gemarkung Klatzow, Flur 1, Flurstücke 87/1, 87/2, 88, 89 und 90.

### **1.2 Entscheidungsinhalt**

Diese Genehmigung beinhaltet im Einzelnen:

- Errichtung und Betrieb eines Doppelmembran-Gasspeichers zur Speicherung und Bereitstellung des in der Abwasserbehandlungsanlage anfallenden Biogases zur energetischen Verwertung in der Energiezentrale der DMK und in der Produktion der wheyco GmbH. Der kugelförmige Speicher hat ein Volumen von 2.640 m<sup>3</sup> (Durchmesser 18,9 m; Höhe 14,2 m) und wird mittels redundanten Stützluftgebläses auf einem Betriebsdruck von 18 mbar gehalten. Die aus dem Mantel austretende Luft des Stützluftgebläses wird mittels Gaswarnsonde überwacht. Er wird mit Überfüll- und Unterdrucksicherung ausgestattet.
- Errichtung und Betrieb eines Technikgebäudes zur abschließenden Aufbereitung (Entwässerung/Trocknung) des bereits konditionierten Biogases (genehmigt für die vorhandene Verwertung im BHKW) und zur Verdichtung bzw. zum Transport des Biogases
- Entwässerung bzw. Trocknung erfolgt durch einen Gaskühler (Wärmeüberträger im Gegenstrom mit Kühlmittel Wasser/Glykol) mit einem Gasvolumenstrom von 600 m<sup>3</sup>/h und einer Kälteleistung von 44,2 kW.

- Verdichtung bzw. Transport des Biogases zum Brenner der Abwasserbehandlungsanlage (Verdichter Kessel ABA; 200 m<sup>3</sup>/h, Ausgangsdruck 100 mbar, elektrische Anschlussleistung 3,5 kW) und zur Energiezentrale DMK/Produktion wheyco GmbH (Verdichter Kesselhaus; 400 m<sup>3</sup>/h, Ausgangsdruck 300 mbar, elektrische Anschlussleistung 9,5 kW). Als zusätzliche stationäre Gasverbrauchseinrichtung dient die vorhandene Gasfackel.
- Kondensatschacht mit Tauchmotorpumpe und Füllstandsmessung
- Verbindende Rohrleitungen zum Brenner der Abwasserbehandlungsanlage und zur Energiezentrale der DMK/Produktion wheyco GmbH
- Errichtung und Betrieb eines Biofilters (Filtervolumen 66 m<sup>3</sup>) zur Behandlung der Abluft des Misch- und Ausgleichsbeckens der Abwasserbehandlungsanlage mit einem maximalen Volumenstrom von 3.500 m<sup>3</sup>/h und einer Ausgangsgeruchsstoffkonzentration von  $\leq 500$  GE/m<sup>3</sup>
- Außerbetriebnahme des vorhandenen BHKW
- Durch den Einsatz von zusätzlichen Produktionsabwässern (Abwasser Mutterlauge ca. 150 m<sup>3</sup>/d und Abwasser Spülmolke ca. 100 m<sup>3</sup>/d) wird zukünftig mit einer Biogasproduktion von ca. 10.000 m<sup>3</sup>/d gerechnet.

### 1.3 Eingeschlossene Entscheidungen

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) ein.

### 1.4 Entscheidungsunterlagen

Als Entscheidungsunterlagen zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen lagen entsprechend §§ 3, 4, 4a bis d und 5 der 9. BImSchV folgende Unterlagen vor:

- Antragsunterlagen nach § 16 BImSchG Bl. 001 – 522
- Nachgereichte Unterlagen vom 12.09.2024 Bl. 523 – 581

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Für den Bescheid gilt folgende

## 2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs.1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr.1 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes M-V (GerStrukGAG MV) Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

### Hinweis auf BVT-Merkblatt

BVT-Merkblatt (Best available technique reference dokument – BREF) über die beste verfügbare Technik in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie.

## 3 Auslegung des Bescheids

Der Änderungsgenehmigungsbescheid ist in der Zeit vom **02.06.2026** (erster Tag) bis einschließlich **15.06.2026** (letzter Tag) auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter folgender Adresse einsehbar:

[https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit der Genehmigungsbehörde auf (Tel.: 0385 58869520) oder schicken eine E-Mail an [poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de)

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg ([poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de)) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 290

## Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort Karft

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 1. Juni 2026

Die Biogasanlage der EGW Karft GmbH & Co. KG, Alter Frachtweg 1, 19243 Wittendörp, OT Karft plant am Standort 19243 Wittendörp, OT Karft, Alter Frachtweg 1, Gemarkung Karft, Flur 2, Flurstücke 371/1, 371/2, 372/1, 372/2, 373, 374 Landkreis Ludwigslust-Parchim folgende wesentliche Änderung an der bestehenden Biogasanlage:

- Erhöhung der jährlichen Inputmenge von derzeit 17.500 t auf 35.000 t (täglicher Durchsatz von ca. 96 t)
- Erhöhung der Biogasproduktion auf bis 1.200 Nm<sup>3</sup>/h Rohbiogas

- Zuordnung Gärrestspeicher 2 und 3 (bisher Schweinzucht Karft GmbH & Co. KG) zur Biogasanlage
- Errichtung Gärrestspeicher 4 mit gasdichter Abdeckung
- Errichtung Annahmebehälter für flüssige, geruchsintensive Abfälle
- Errichtung Einhausung Annahmebereich

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine störfallrelevante Änderung auf Grund der Erhöhung der Biogaslagerkapazität auf maximal 24,6 t. Das Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie (Richtlinie 2010/75/EU).

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das Q4/2026 vorgesehen.

Für das Ändern und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit § 19 Absatz 4 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Die Auslegung des Antrages, beigelegter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 8. Juni 2026 bis einschließlich 7. Juli 2026 ausschließlich online auf der Homepage des StALU WM:

[http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

Neben der Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet besteht auch die Möglichkeit der Einsichtnahme im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin. Bitte melden Sie sich dafür unter der Telefonnummer 0358 588-66512 zur individuellen Terminabsprache.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 8. Juni 2026 bis einschließlich 7. August 2026 schriftlich bei der o. g. Behörde oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-reguierung.de

unter dem Betreff: „Einwendung BGA Karft“ als beigelegtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 291

## Gerichte

### Nachlassverfahren

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**  
Zweigstelle – Bergen auf Rügen

Vom 13. Mai 2026

102 VI 121/24

Beschluss: Auf Antrag wird die Verwaltung des Nachlasses von Erika Hartung, geb. Leipold, geboren am 30. Juni 1943, verstorben am 13. März 2023, letzte Anschrift: Ruschwitzstraße 37, 18528 Bergen auf Rügen angeordnet.

Als Nachlassverwalterin wird bestellt:  
Frau Rechtsanwältin Iris Queisler, August-Bebel-Straße 7b, 18581 Putbus.

102 VI 113/26

Beschluss: Auf Antrag der Alleinerbin Martina Oestreich wird die Verwaltung des Nachlasses von Hans-Dieter Gees, geboren am

11. Juli 1952, verstorben am 22. Februar 2026, letzte Anschrift: Waldstraße 1, 18609 Ostseebad Binz angeordnet.

Als Nachlassverwalterin wird bestellt:  
Frau Rechtsanwältin Iris Queisler, August-Bebel-Straße 7b, 18581 Putbus.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 292

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder

einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 18. Mai 2026

41 K 15/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 30. September 2026, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heringsdorf Blatt 20207, Gemarkung Ahlbeck U, Flur 5, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche, Ritterstraße 12, Größe: 1.099 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück befindet sich in mittlerer bis guter Wohnlage und ist mit einem Zweifamilienhaus bebaut; bzgl. der Besonderheiten wird vollumfänglich auf das Gutachten verwiesen. Das Seebad Ahlbeck als Teil der Dreikaiserbäder ist auf der INSEL USEDOM direkt an der OSTSEE mit STRAND gelegen und ein sehr beliebter Ferienort.

Verkehrswert: **350.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 293

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 15. Mai 2026

821 K 19/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 9. September 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich

versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 7301, Gemarkung Güstrow, Flur 43, Flurstück 8/7, Gebäude- und Freifläche, Plauer Chaussee 26a, Größe: 1.706 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Plauer Chaussee 26a, 18273 Güstrow gewerblich genutztes und mit einem eingeschossigen Verkaufs- und Bürogebäude, zwei Werkstattgebäuden sowie Unterstellmöglichkeiten bebaut Grundstück

Verkehrswert: **201.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 293

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 19. Mai 2026

611 K 39/25

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 8706, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Scharpzw, Flur 6, Flurstück 35 (1.141 m<sup>2</sup>) soll am **Montag, dem 31. August 2026 um 9.00 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Einfamilienhaus, Scharpzw 29 D, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 2002, Wohnfl. 119 m<sup>2</sup>; Doppelcarport mit Abstellschuppen

Verkehrswert: **198.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 17/25

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 3052, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 4, Flurstücke 54 (9.900 m<sup>2</sup>) und 59 (50.000 m<sup>2</sup>) soll am **Montag, dem 7. September 2026 um 9.00 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Abgrabungsflächen im Bergwerksfeld „Neubrandenburg-Spargelberg“, An der Wismutstraße; Flurstück 59 ist als altlastenverdächtige Fläche registriert, verpachtet

Verkehrswert: **46.900,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 293

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Pasewalk**

– Zweigstelle Anklam –

Vom 18. Mai 2026

513 K 37/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 1. Oktober 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen

im Grundbuch von Anklam Blatt 1486, Gemarkung Anklam, Flur 32, Flurstück 56, Wohnbaufläche Hirtenstraße 1a, Größe: 391 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten und einer Gesamtwohn- und Nutzfläche von ca. 473 m<sup>2</sup>. Das Gebäude ist teilunterkellert und das Dachgeschoss kann vollständig ausgebaut werden. Nördlich des Mehrfamilienhauses ist eine hofseitige Überdachung vorhanden. Das eingeschossige Nebengebäude ist nicht unterkellert und wurde in Holzleichtbauweise errichtet.

Verkehrswert: **209.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 294

**Sonstige Bekanntmachungen**

**Zehnte Änderung der Gebührensatzung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern**

Bekanntmachung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Vom 6. Mai 2026

Aufgrund § 23 Absatz 2 Nr. 9 i. V. m. § 12 Absatz 3 des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1993, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2026 (GVOBl. M-V S. 305), wird die neunte Änderung der Gebührensatzung vom 10. Dezember 2008 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 1513; Ärztebl. M-V 2009 S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2025 (AmtsBl. M-V/AAz. 2026, S. 92-93; bereitgestellt unter [www.aek-mv.de](http://www.aek-mv.de) am 2. Februar 2026, nachrichtlich Ärztebl. M-V 2026, S. 91), wie folgt geändert:

**Artikel 1**

Das Gebührenverzeichnis der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 1 Absatz 2 Gebührensatzung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Teil der Gebührensatzung und wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis als Teil der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

I. In Nummer 7.2 wird der Punkt „je Befundungsmonitor 50 €“ wie folgt ersetzt:

„je geprüftes Bildwiedergabegerät (Raumklasse 1-3) 50,00 €“

II. Nummer 7.3.1 Nuklearmedizin wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt „je Gammakamera 250 EUR“ wird wie folgt ersetzt:

„je Gammakamera (planar) 250,00 €“.

und folgender Punkt angefügt:

„je Gammakamera/SPECT 300,00 €“

2. Der Punkt „je Aktivimeter und Sondenmessplatz 100 €“ wird durch folgende Punkte ersetzt:

„je Aktivimeter 100,00 €

je Sondenmessplatz 100,00 €“.

3. Der Punkt „je PET/CT 400 €“ wird wie folgt ersetzt:

„je PET-CT/SPECT-CT 400,00 €“.

4. Der Punkt „je PET/CT-Untersuchungsverfahren 200 €“ wird wie folgt ersetzt:

„je PET-CT/SPECT-CT-Untersuchungsverfahren 200,00 €“.

5. Nach dem geänderten Punkt

„je PET-CT/SPECT-CT-Untersuchungsverfahren 200,00 €“ werden folgende Punkte angefügt:

„je geprüftes Bildwiedergabegerät (Raumklasse 1-3) 50,00 €

je Teil-/Nachprüfung 150,00 €

je Nachforderung bei unvollständigen  
Unterlagen 50,00 €“.

#### **Artikel 2**

Die dritte Änderung des Gebührenverzeichnisses als Teil der Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Internet unter [www.aek-mv.de](http://www.aek-mv.de) in Kraft. Auf die Bereitstellung im Internet wird im Ärzteblatt der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nachrichtlich hingewiesen.

Rostock, 6. Mai 2026

**Dr. med. Jens Placke**  
**Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern**

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 294

